

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
15/32 - Bürger- und
Ordnungsamt

Beschluss-Nr.	27/284/11
zu DB/Vorlage	BV/518/2011
Datum	24.03.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

**„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus
Anlass von besonderen Ereignissen“.**

mit der Änderung, dass in der Anlage 1. Absatz das Datum „28.
April 2011“ in „24. März 2011“ zu korrigieren ist.

Eberswalde, den 25.03.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung